

Anpassung der vorläufigen Beitragsgrundlage zur GSVG-/FSVG-Pflichtversicherung wegen Veränderung der Einkünfte

FORMULAR: Anpassung der vorläufigen Beitragsgrundlage wegen Veränderung der Einkünfte

Personendaten

Vorname **Thomas**

Familienname **Pilz**

Sozialversicherungsnummer **2005280178**

Kenntnisnahme

Wichtige Informationen für Sie!

- Liegt der Einkommensteuerbescheid für das Kalenderjahr vor, stellen wir die endgültige Beitragsgrundlage fest. Weicht Ihre Prognose von der tatsächlichen Beitragsgrundlage ab, wird es zu Beitragsgutschriften oder zu Nachverrechnungen kommen.
- Im Pensionsfall gelten noch vorläufige (auch herab- oder hinaufgesetzte) Beitragsgrundlagen als endgültige Beitragsgrundlagen und werden bei der Pensionsberechnung berücksichtigt! Bitte dabei beachten: Stehen Sie kurz vor dem Pensionsantritt, kann die Anpassung der Beitragsgrundlagen Auswirkungen auf die Höhe Ihrer Pensionsleistung haben.
- Haben Sie eine Option beantragt? Durch die Änderung der vorläufigen Beitragsgrundlage kann sich die Art der Anspruchsberechtigung ändern und Zusatzbeiträge können vorzuschreiben sein oder wegfallen.
- Bereits an die Vorsorgekasse überwiesene Beiträge zur Selbständigenvorsorge können wir nicht mehr anpassen.

ja Ich bestätige, dass ich die Informationen zur Anpassung meiner vorläufigen Beitragsgrundlage gelesen habe und sie zur Kenntnis nehme.

Antragstellung

Ich beantrage die Anpassung der vorläufigen Beitragsgrundlage für das Jahr
2026

Die Summe meiner Einkünfte (inklusive der vorgeschriebenen Beiträge) beträgt im angeführten Jahr voraussichtlich
14.000

Antragstellung

Dieser Antrag wurde bereits telefonisch gestellt **nein**

Die Antragstellung erfolgt in eigenem Namen **ja**

Wenn Sie den Antrag auf dem Postweg einbringen möchten, unterschreiben Sie diesen bitte im folgenden Feld. Wenn Sie den Antrag bereits (mit Handy Signatur) digital signiert und versandt haben, ist dieser Unterschriftenblock für Sie nicht relevant.

Ort und Datum

Schlöbzig 18.2.26

Unterschrift



Informationen nach Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung betreffend die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie auf der Homepage des jeweiligen Krankenversicherungsträgers oder auf der Homepage des Dachverband der Sozialversicherungsträger unter www.sozialversicherung.at.